



COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV TÖSS

für den Trainingsbetrieb ab 03. Januar 2022

Version 14.0 / Daniel Gerteis, Corona-Beauftragter
29.12.2021

Turnverein Töss
Rebwiesenstrasse 10
8406 Winterthur
078 847 04 07
praesident@tvtoess.ch
www.tvtoess.ch



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, dem aktuellen Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) sowie den Vorgaben der Stadt Winterthur. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training beim Turnverein Töss stattfinden kann.

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Alle Leiterinnen und Leiter, welche nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, tragen eine Schutzmaske (auch U16). Der Schutzabstand von 1.5m ist wann immer möglich einzuhalten.

Dieses Schutzkonzept TV Töss ist in dieser Form bis auf Widerruf gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Winterthur laufen abgepasst.

Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

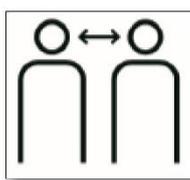
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Präsenzliste)
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



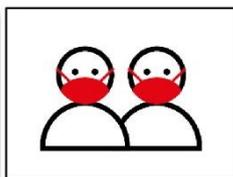
B



C



D



E



F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A) Symptomfrei ins Training

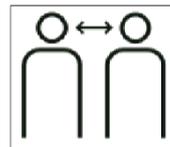
Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B) Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. In diesem Fall müssen Schutzmasken getragen werden. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Kein Testzertifikat wird in dieser Konstellation benötigt, wenn die Impfung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegt.



Es obliegt der Riegenleitung, welche Regelung zur Anwendung kommt.

Achtung, es ist nicht erlaubt, in ein und demselben Innenraum ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (also mit Maske) und 2G+ durchzuführen. Die Trainings müssen räumlich oder zeitlich getrennt durchgeführt werden.

Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Elki-Turnen

Im Elki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht. Alle Leiterinnen und Leiter (auch U16), welche nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, müssen jederzeit eine Schutzmaske tragen und den Schutzabstand von 1.5m wenn immer möglich einhalten!

Garderobennutzung für Erwachsene

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Für Personen ab 12 Jahren gilt Maskenpflicht. Die 1.5m Abstandsregel ist auch beim Duschen und Umziehen jederzeit einzuhalten. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

C) Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

D) Protokollierung der Teilnehmenden

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen werden weiterhin gesammelt, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Dies gilt sowohl für Trainingseinheiten indoor als auch outdoor.

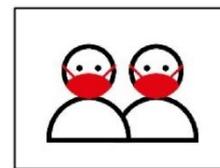


Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche

Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Liste muss innerhalb von 24h nach Trainingsende im TV Töss WhatsApp Chat publiziert werden.

E) Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen **und** negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen beim Sporttreiben keine Maske tragen (Ausnahme Trainingsleitung).



Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Training sowie bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten und wo möglich eine Schutzmaske zu tragen.

In Innenräumen der Schul- oder Sportanlage gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Aktivitäten mit 2G+ gilt die Maskenpflicht bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums.

Von Montag bis Freitag bis 18 Uhr gilt die Maskenpflicht in Innenräumen der Schulanlagen bereits ab 6 Jahren (1. Klasse) gemäss den Regeln der Volksschule.

F) Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Der Corona-Beauftragte beim TV Töss ist der Präsident Daniel Gerteis. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 847 04 07 oder praesident@tvtoess.ch).

Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turnerinnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – E.

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

Veranstaltungen/Meisterschaftsspiele/Wettkämpfe

Indoor, 2G oder 2G+

- Es gelten die gleichen Regeln wie für den Sportbetrieb (siehe oben). Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren dürfen ohne Einschränkungen den sportlichen Wettkampf ausüben. Für Personen ab 16 Jahren gilt 2G und Maskenpflicht oder 2G+, wenn auf das Tragen von Schutzmasken verzichtet wird. Bei altersgemischten Gruppen gelten die Regeln für Personen ab 16 Jahren, wobei Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag kein Impf- oder Genesungszertifikat vorweisen müssen.
- In Innenräumen gilt Maskenpflicht.
- Ungeimpfte Personen haben keinen Zutritt in die Halle.
- Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erstellt werden.
- Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung und Zugangskontrolle enthalten.

Massnahmen für Mannschaften (inkl. Schiedsrichter)

Vor dem Spiel

- In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.
- Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.
- Bei der Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt das Handshake statt mit der Hand mit der Faust.
- Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

Nach dem Spiel

- Die Spieler stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.
- Das Abklatschen mit dem Gegner erfolgt statt mit der Hand mit der Faust.

Information

Coronavirus SO SCHÜTZEN WIR UNS. Aktualisiert am 3.12.2021

JETZT UNBEDINGT BEACHTEN: Impfen lassen.

Kontakte minimieren. **Maske tragen.**

Abstand halten, Regelmässig lüften, Hände waschen oder desinfizieren, Bei Symptomen testen lassen, Wenn möglich Homeoffice.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal überlassen.

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Ufficio federal de sanidad publica UFSP

Seitens Confederation

Seitens Confederation

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen
→ 2G (oder freiwillig 2G+)

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)
→ 2G+
Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete | 2G Geimpfte und Genesene | 2G+ In den letzten 7 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test | Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis
10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist
50 Draussen maximal 50 Personen
30 Draussen maximal 30 Personen (2G)

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren, Regelmässig lüften, Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation

Bundesrat Conseil fédéral Consiglio Federal Federal Council

Allgemeine Bestimmungen gültig ab dem 20.12.2021

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos sind auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit zu finden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept TV Töss wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Technische Leitung
- allen Aktivmitgliedern und den turnenden Ehrenmitgliedern
- Eltern aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt per E-Mail oder WhatsApp schnellstmöglich nach dessen Erstellung und muss zwingend vor dem ersten darauffolgenden Training bei allen betroffenen Personen sein. Das Schutzkonzept wird zusätzlich auf der Webseite www.tvtoess.ch publiziert.

7 Besondere Bestimmungen

Prüfung Covid-Zertifikat

Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Für Anlagen, Aktivitäten und Veranstaltungen mit einer Zugangsbeschränkung für Personen mit einem Zertifikat müssen alle Personen ab dem 16. Geburtstag ein Zertifikat vorweisen können. Kinder bis zum 16. Geburtstag müssen kein Zertifikat haben.

Für die Zertifikatskontrolle ist der jeweilige Haupttrainingsleiter verantwortlich. Diese Person muss in der Präsenzliste zuoberst aufgeführt werden.

Für die Prüfung des Covid-Zertifikates genügt es nicht, das Zertifikat zu lesen. Für die Prüfung ist eine App erforderlich, welche die Echtheit des QR-Codes überprüft. Dafür steht in den App-Stores von Apple sowie Google eine App zur Verfügung: «COVID Certificate Check». Nach der Prüfung muss das Zertifikat als gültig erscheinen und es müssen Name und Geburtsdatum mit einem amtlichen Ausweis abgeglichen werden.

Alle Personen, welche am Training teilnehmen, müssen sich jederzeit mit einem amtlichen Ausweis (z.B. Pass, ID, Führerausweis) ausweisen können.

Kontrollen

Es können Kontrollen erfolgen. Das Schutzkonzept TV Töss muss deshalb von der Trainingsleitung während den Trainings jederzeit vorgewiesen werden können. Die Präsenzliste muss ebenfalls vorgezeigt werden können.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, das Schutzkonzept oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

Verantwortung

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Die Verantwortung zur Umsetzung der aktuell gültigen Schutzmassnahmen liegt bei der jeweiligen Trainingsleitung.

Winterthur, 29. Dezember 2021

Vorstand Turnverein Töss